

# Einwohnergemeinde Cham



## Betreuungsgutscheine

für die Kinderbetreuung in [Kindertagesstätten](#)



Die wichtigsten Fakten kurz erklärt

Soziales und Gesundheit

Mandelhof  
Postfach 265  
6330 Cham

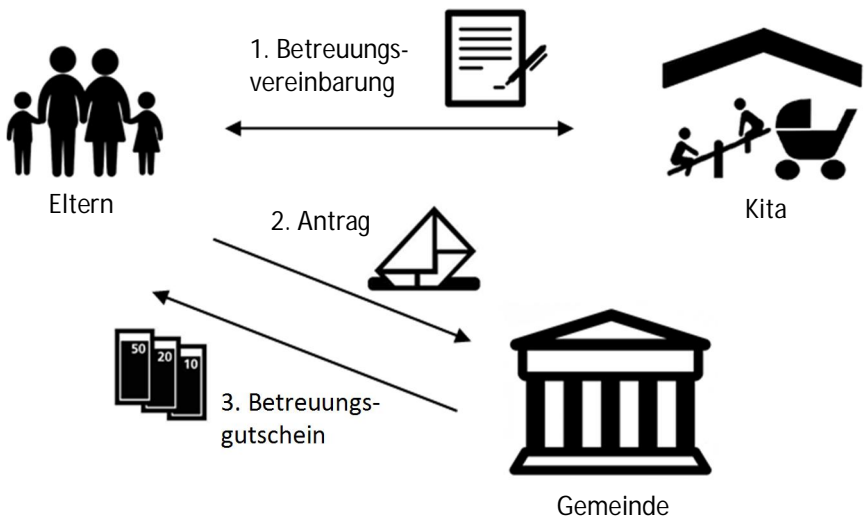
Telefon 041 723 88 00  
Fax 041 723 88 06  
Internet [www.cham.ch](http://www.cham.ch)

Chamer Eltern können für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kitas) im Kanton Zug Betreuungsgutscheine beziehen. Hauptziel der Betreuungsgutscheine ist es, Familie und Beruf besser zu vereinbaren.

### Was sind Betreuungsgutscheine für Kitas?

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Einwohnergemeinde Cham, welche eine vergünstigte Nutzung von familienergänzender Kinderbetreuung ermöglichen. Die Eltern geniessen dank den Betreuungsgutscheinen bei der Auswahl der Kita eine grosse Freiheit. Die Höhe der Betreuungsgutscheine pro Tag ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Zudem spielt das Erwerbsspensum bei der Berechnung der Anzahl Betreuungsgutscheine pro Woche eine Rolle.

### Wie gehe ich vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?



1. Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl im Kanton Zug. Unter [www.kinderbetreuung-zug.ch](http://www.kinderbetreuung-zug.ch) finden Sie alle Angebote in der Region. Die Liste der zugelassenen Kitas finden Sie auf [www.cham.ch/betreuungsgutscheine](http://www.cham.ch/betreuungsgutscheine). Mit der Kita schliessen Sie eine Betreuungsvereinbarung ab. Lassen Sie sich den Betreuungsplatz von der Kita auf einem Formular der Gemeinde bestätigen.

2. Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Platzbestätigung und der aktuellsten Steuerveranlagung an die *Einwohnergemeinde Cham, Soziales und Gesundheit, Postfach 265, 6330 Cham 1*. Die Gemeinde prüft Ihre Angaben und berechnet Ihren Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

3. Die Gemeinde teilt Ihnen schriftlich mit, in welchem Umfang Sie Betreuungsgutscheine erhalten werden und zahlt Ihnen den entsprechenden Betrag monatlich auf Ihr Konto ein. Die Auszahlung der Einwohnergemeinde erfolgt in der Regel im Voraus. Die Kita stellt Ihnen monatlich den Betreuungsplatz in Rechnung, den Sie bezahlen.

### Habe ich Anspruch auf Betreuungsgutscheine für Kitas?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine für Kitas haben Sie als Eltern, wenn Sie die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie wohnen in der Gemeinde Cham.
- Ihr Kind ist älter als drei Monate und noch nicht in den Kindergarten eingetreten\*. Für Ihr Kind ist ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden.
- Ihr massgebendes Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter CHF 90'000.00. Dieses ergibt sich aus Ihrem steuerbaren Einkommen zuzüglich einem Anteil von 10% Ihres steuerbaren Vermögens über CHF 300'000.00. Zudem werden allfällige Einkäufe in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) und die berufliche Vorsorge (2. Säule) berücksichtigt.
- Sie gehen einer Erwerbstätigkeit (oder gleichgestellten Tätigkeit wie z.B. Aus- und Weiterbildung) nach. Das Arbeitspensum beträgt:
  - bei zwei Erziehungsberechtigten gesamthaft mind. 120% oder
  - bei einem alleinerziehenden Elternteil, welche/r in einer gefestigten Lebensgemeinschaft lebt, gesamthaft mind. 120% oder
  - bei einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20%

*\* Unter bestimmten Bedingungen besteht auch ein Anspruch auf Betreuungsgutscheine, wenn Ihr Kind bereits im Kindergarten ist. Bitte informieren Sie sich betreffend Details direkt bei der Abteilung Soziales und Gesundheit, 041 723 88 00.*

### Was tun, wenn sich mein Einkommen, mein Arbeitspensum oder das Betreuungsverhältnis ändern?

Veränderungen Ihres Einkommens, Ihres Arbeitspensums oder des Betreuungsverhältnisses müssen Sie der Abteilung Soziales und Gesundheit innert zehn Tagen melden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant ist.

## Wie wird mein Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?

Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach Ihrem massgebenden Einkommen. Bitte beachten Sie dabei, dass sich das massgebende Einkommen am steuerbaren Einkommen und nicht am Brutto- oder Netto-Lohn orientiert. Je kleiner Ihr Einkommen ist, umso höher ist der Betreuungsgutschein. Für die provisorische Berechnung der Gutscheinhöhe steht Ihnen ein Rechner auf [www.cham.ch/betreuungsgutscheine](http://www.cham.ch/betreuungsgutscheine) zur Verfügung.

Die Anzahl Betreuungsgutscheine pro Woche richtet sich nach Ihrem Erwerbsumsatz\*. D.h. Sie erhalten Betreuungsgutscheine für alle Tage, an denen Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen und gleichzeitig Ihr Kind betreuen lassen. Beispiel: Eine alleinerziehende Person, welche zwei Tage pro Woche arbeitet, hat Anspruch auf zwei Betreuungsgutscheine pro Woche. Nutzt sie weitere Betreuungsangebote, während sie nicht arbeitet, erhält sie für diese keine Betreuungsgutscheine.

Die Differenz zwischen dem Betreuungsgutschein und den Kosten der Kita muss von Ihnen selber übernommen werden. Ihre minimale Kostenbeteiligung liegt bei CHF 15.00 pro Betreuungsstag.

*\* Bei dieser Regelung gibt es Ausnahmen. Zudem gibt es Tätigkeiten, welche der Erwerbstätigkeit gleichgesetzt sind. Bitte informieren Sie sich über Details direkt bei der Abteilung Soziales und Gesundheit, 041 723 88 00.*

## Wo kann ich Betreuungsgutscheine einlösen?

Sie können die Gutscheine bei allen zugelassenen Kitas im Kanton Zug einlösen. Die zugelassenen Kitas sind unter [www.cham.ch/betreuungsgutscheine](http://www.cham.ch/betreuungsgutscheine) aufgelistet. Kontaktieren Sie bitte die Abteilung Soziales und Gesundheit unter 041 723 88 00, sofern sich eine Kita noch nicht auf der Liste befindet.

## Weitere Informationen

Auf der Internetseite [www.cham.ch/betreuungsgutscheine](http://www.cham.ch/betreuungsgutscheine) finden Sie ausführliche Informationen, eine Liste der zugelassenen Betreuungsangebote und die nötigen Formulare. Bei Fragen sind wir gerne unter 041 723 88 00 oder [sozialesundgesundheit@cham.ch](mailto:sozialesundgesundheit@cham.ch) für Sie da.

Version August 2017